

BdSt-Bearbeitungs-Check: „So lange warten Sie auf Ihren Steuerbescheid!“

In den meisten Bundesländern haben die Finanzämter im Jahr 2024 noch schneller gearbeitet. Dies ist das Ergebnis unseres aktuellen Bearbeitungs-Checks 2024. Wir haben untersucht, in welchem Bundesland die Steuerzahler am längsten auf ihre Steuerbescheide warten und wo es besonders schnell geht. Dafür schauten wir uns die Bearbeitungszeiten im Jahr 2024 für das Veranlagungsjahr 2023 an. Denn: Wie zügig die Einkommensteuererklärungen bearbeitet werden, hängt auch vom zuständigen Finanzamt und damit vom Wohnort ab.

Der jahrelange Spitzenreiter Berlin wurde auf Platz 5 verdrängt. Am schnellsten waren – im Durchschnitt – die Finanzämter in Thüringen, dicht gefolgt von Sachsen-Anhalt. Insgesamt benötigten 11 Bundesländer im Durchschnitt unter 50 Tage für die Bearbeitung. Am langsamsten waren diesmal Bremen und das Saarland. Neben dem „allgemeinen Durchschnitt“ haben wir uns zwei Gruppen herausgesucht: Bei den „Arbeitnehmern“ war Thüringen ebenfalls am schnellsten. Bei den Erklärungen der „sonstigen Personen“ lag Hessen vorn. In allen drei Bereichen haben sich die Finanzämter in Baden-Württemberg am deutlichsten verbessert.

So funktioniert der Tempo-Check

Je nach Bundesland unterscheiden sich die Bearbeitungszeiten für die Steuererklärungen. Deshalb fragt der Bund der Steuerzahler (BdSt) seit 2017 offiziell bei der Finanzverwaltung nach: „Wie lange dauert es bis zum Steuerbescheid?“ Wir wenden uns also direkt an die zuständigen Finanzministerien, die uns einen Durchschnitt des betreffenden Bundeslandes mitteilen. Wir selbst können keine eigenen Zahlen erheben.

Immer wieder erhalten wir Beschwerden, dass Steuerzahler deutlich länger warten müssen, als die von uns ermittelten Zahlen besagen. Dies liegt daran, dass wir einen Durchschnitt der Bearbeitungszeiten erhalten. Einzelne Zahlen der Finanzämter fragen wir nicht ab, bekommen diese von den Ministerien auch nicht mitgeteilt. Daher ist es möglich, dass einzelne Bearbeitungszeiten vom Durchschnitt abweichen. Dies bedeutet aber auch, dass Bearbeitungen in etlichen Fällen schneller erfolgen, als unsere Zahlen aufweisen.

Unser aktueller Bearbeitungscheck bezieht sich dabei auf die Steuererklärungen, die bis Ende 2024 für den **Veranlagungszeitraum (VZ) 2023** abgegeben wurden. Das **Bearbeitungsjahr 2024, unser Check-Jahr 2024 also**, war erneut geprägt von Zusatzaufgaben in den Finanzämtern: Die Grundsteuererklärungen mussten weiter bearbeitet werden. Dennoch: Die Bearbeitung erfolgte in den meisten Bundesländern wieder schneller. Lagen im Jahr Bearbeitungsjahr 2023 (VZ 2022) nur 7 Bundesländer unter 50 Tagen Bearbeitungszeit, waren es im Bearbeitungsjahr 2024 (VZ 2023) bereits 11. Zudem liegen nun 2 Länder unter 40 Tagen Bearbeitungszeit: Thüringen und Sachsen-Anhalt. Weitere 7 Finanzämter liegen im oberen Bereich zwischen 40 und 50 Tagen. Die längste Bearbeitungsdauer liegt bei 53,8 Tagen (Durchschnitt) im Saarland. Dies entspricht fast genau der längsten Bearbeitungsdauer im Bearbeitungsjahr 2023, damals allerdings von Bremen.

Unser Fazit: Die Finanzämter haben bei der Bearbeitung der Steuererklärungen erneut zugelegt, auch wenn viele Zusatzaufgaben zu erfüllen waren. Die Bearbeitungszeiten wurden in den meisten Finanzämtern erneut kürzer.

Übrigens: Die teilweise schnelleren Bearbeitungszeiten zeigen sich auch in der Quote der vollständig automationsgestützt bearbeiteten Erklärungen. Diese hat sich weiter erhöht. Waren es im Jahr 2023 (für VZ 2022) noch 20,5 Prozent, steigerte sich die Quote im Jahr 2024 (für VZ 2023) auf knapp 22 Prozent.

Unser Tipp: Wer seinen Steuerbescheid möglichst schnell erhalten möchte, sollte seine Erklärung jeweils im Frühjahr/Frühsummer abgeben.

1. Allgemeine Bearbeitungszeiten (allgemeiner Durchschnitt)

Berlin musste seine jahrelange Spitzenposition aufgeben und landet nur noch auf Platz 5, weil die Finanzämter 3 Tage langsamer wurden. Am schnellsten waren nun die Finanzbeamten in Thüringen, dicht gefolgt von Sachsen-Anhalt auf dem zweiten Platz. Beide Bundesländer wurden im Durchschnitt 4 bzw. 5 Tage schneller. Hamburg landet auf Platz 3 und das trotz einer Verbesserung von gut 1 Tag. Danach folgen die Finanzbeamten aus Baden-Württemberg, die einen Sprung von 13 Tagen hinlegen und damit unangefochtener Spitzenreiter sind, was die Verbesserung betrifft. Insgesamt verbessert sich Baden-Württemberg damit um 10 Plätze – von Platz 14 auf 4. Dahinter Niedersachsen mit einer Verbesserung von 9,6 Tagen, heißt: von Platz 15 auf 9! Im Mittelfeld liegen Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen sowie Niedersachsen. Auch hier verbesserten sich die Finanzbeamten ordentlich und wurden fast 10 Tage schneller. Damit gelang Niedersachsen der Sprung vom vorletzten Platz auf Platz 9. Am längsten warten mussten im Durchschnitt die Steuerzahler in Bremen und im Saarland. Dennoch wurden auch hier die Finanzbeamten 1 bzw. 2 Tage schneller.

Die gesamte Bandbreite im Bundesgebiet liegt für die Erklärungen 2023 zwischen 39 Tagen in Thüringen und knapp 54 Tagen in Bremen. Damit betrug der Abstand beim neuen 2024-Check erneut wieder 15 Tage. Dieser Wert bleibt somit stabil.

Insgesamt arbeiteten nur die Finanzämter Berlin mit 3 Tagen, das Saarland mit 2,6 Tagen und die Finanzämter in Mecklenburg-Vorpommern mit 1 Tag langsamer. Für Nordrhein-Westfalen liegen erneut keine genauen Angaben vor: Dort wurde nur eine Spanne ermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr erzielen die meisten Bundesländer bessere Ergebnisse. Es bleibt aber dabei: Einige Bundesländer müssten weiter aufholen. Im Vergleich zum Check-Jahr 2021 (VZ 2020) ist noch Luft nach oben: Denn damals lagen **alle** Bundesländer im Schnitt unter 50 Tagen. Dieses Ziel erreichen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und das Saarland noch nicht.

Zu NRW muss erwähnt werden, dass die Finanzverwaltung dort – wie immer – nur eine Bearbeitungs-spanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ angab.

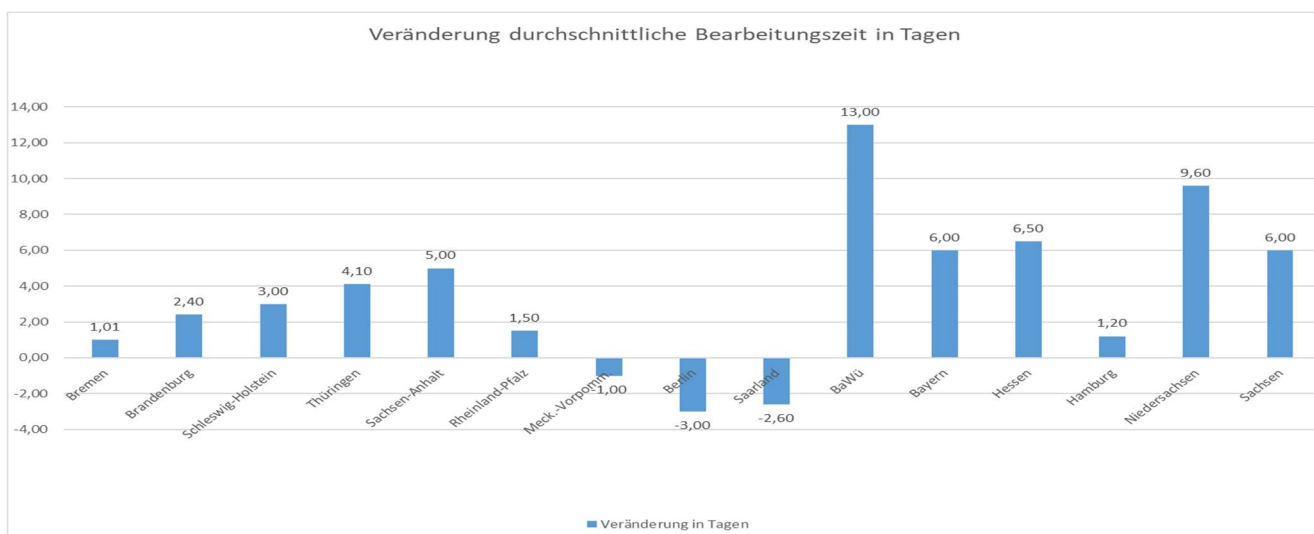
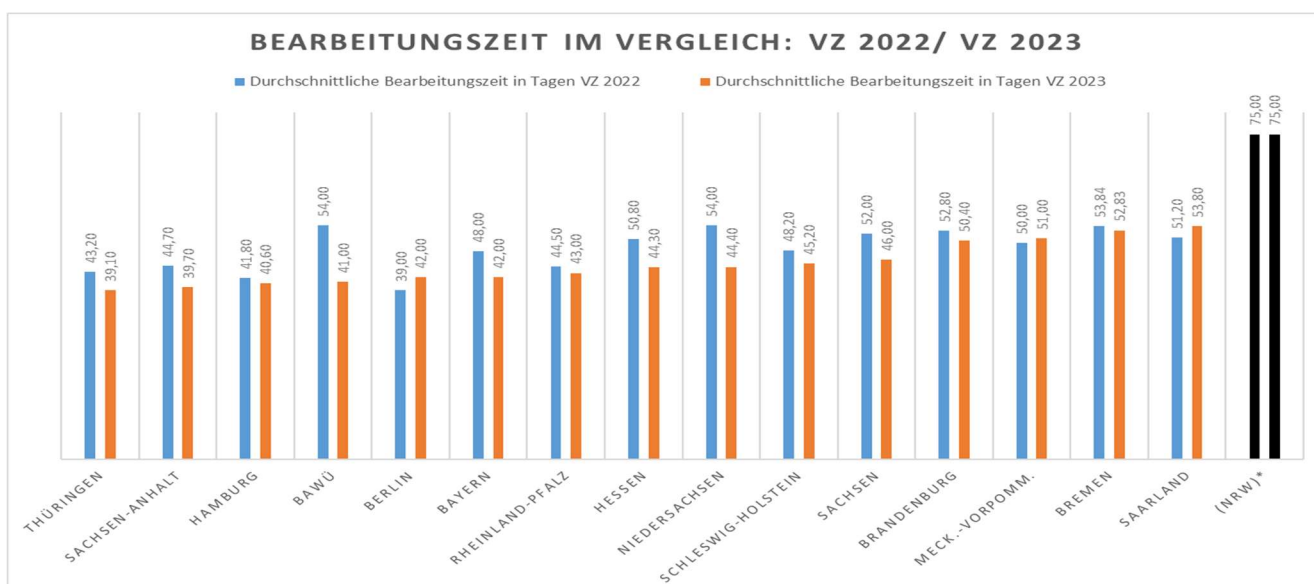
Unser Check:

Die meisten Bundesländer haben sich bei den Bearbeitungszeiten verbessert. Die 50 Tage-Grenze überschreiten nur noch 4 Bundesländer. Der Unterschied zwischen den schnellsten und langsamsten Bundesländern beträgt weiter 15 Tage. Thüringen und Sachsen-Anhalt arbeiteten dieses Jahr am schnellsten. Schlusslicht sind Bremen und Saarland – beide haben sich auch bei der Platzierung verschlechtert. Ziel der Finanzverwaltung muss sein, in den nächsten Jahren weiter schneller zu werden!

Ranking 2024 (VZ 2023) – Durchschnittliche Bearbeitungszeiten



* für NRW gibt es keine direkte Auswertung. Die Finanzverwaltung des Bundeslandes gab nur eine Bearbeitungsspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ an.



Platzierung VZ 2018 bis 2023 – Durchschnittliche Bearbeitungszeiten

2023 Stand: 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr in Tagen		2018 Stand: 31.12.2019 (Platz)	2019 Stand: 31.12.2020 (Platz)	2020 Stand: 31.12.2021 (Platz)	2021 Stand: 31.12.2022 (Platz)	2022 Stand: 31.12.2023 (Platz)
39,1	-4,1	Thüringen	58,2 (13)	62 (15)	42,2 (9)	47,7 (5)	43,2 (3)
39,7	-5	Sachsen- Anhalt	44,5 (4)	42,8 (9)	43,2 (10)	48,1 (7)	44,7 (5)
40,6	-1,2	Hamburg	40,1 (2)	38,5 (4)	35,1 (2)	40,1 (2)	41,8 (2)
41	-13	Baden- Württem- berg	49 (8)	48 (14)	46 (14)	54 (13)	54 (14)
42	3	Berlin	40 (1)	37 (1)	33 (1)	40 (1)	39 (1)
42	-6	Bayern	46,5 (5)	41,1 (6)	40 (6)	47 (4)	48 (6)
43	-1,5	Rheinland- Pfalz	49 (8)	38 (2)	38,9 (4)	47,8 (6)	44,5 (4)
44,3	-6,5	Hessen	52,15 (9)	47,1 (12)	46 (13)	49,7 (8)	50,8 (9)
44,4	-9,6	Niedersach- sen	53 (10)	47,6 (13)	41 (7)	50 (9)	54 (15)
45,2	-3	Schleswig- Holstein	58,11 (12)	38,2 (3)	44,2 (11)	53,3 (12)	48,2 (7)
46	-6	Sachsen	48 (7)	42 (8)	39 (5)	46 (3)	52 (11)
50,4	-2,4	Branden- burg	47,19 (6)	41,65 (7)	48,05 (15)	59,3 (14)	52,8 (12)
51	1	Mecklen- burg-Vor- pommern	49 (8)	46 (11)	41 (8)	51 (10)	50 (8)
52,83	-1	Bremen	55,9 (11)	43 (10)	45,9 (12)	62,04 (15)	53,84 (13)
53,8	2,6	Saarland	43,1 (3)	39,7 (5)	38,2 (3)	51,4 (11)	51,2 (10)
		Nordrhein- Westfalen					

2. Bearbeitungszeiten bei Arbeitnehmern

Auch bei den Arbeitnehmern waren die Thüringer Finanzämter am schnellsten. Im Durchschnitt benötigten die Finanzbeamten 35,2 Tage und waren somit fast 2 Tage schneller als der Spitzenreiter Berlin im letzten Jahr. Berlin gab auch hier seinen Spitzenplatz nach vielen Jahren ab und landete – gemeinsam mit Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg – mit 38 Tagen auf Platz 2. Die Thüringer Finanzämter arbeiteten 6 Tage schneller als beim 2023er-Check. Baden-Württemberg verbesserte sich aber mit 38 Tagen: satte 13 Tage schneller als beim Check 2023 (VZ 2022)! Berlin wurde aber um einen Tag langsamer. In Bremen und Saarland warten die Arbeitnehmer erneut am längsten. Hier lag die Bearbeitungsdauer bei 51,45 und 53,7 Tagen. Bremen wurde zwar gute 2 Tage schneller, verbesserte sich aber nur um 1 Platz. Die Finanzbeamten im Saarland hingegen wurden fast 5 Tage langsamer.

Im Ergebnis erfolgte die Bearbeitung der Erklärungen für Arbeitnehmer in allen Bundesländern – bis auf Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland – schneller. Am meisten verbesserte sich Baden-Württemberg mit 13 Tagen und damit um 8 Plätze.

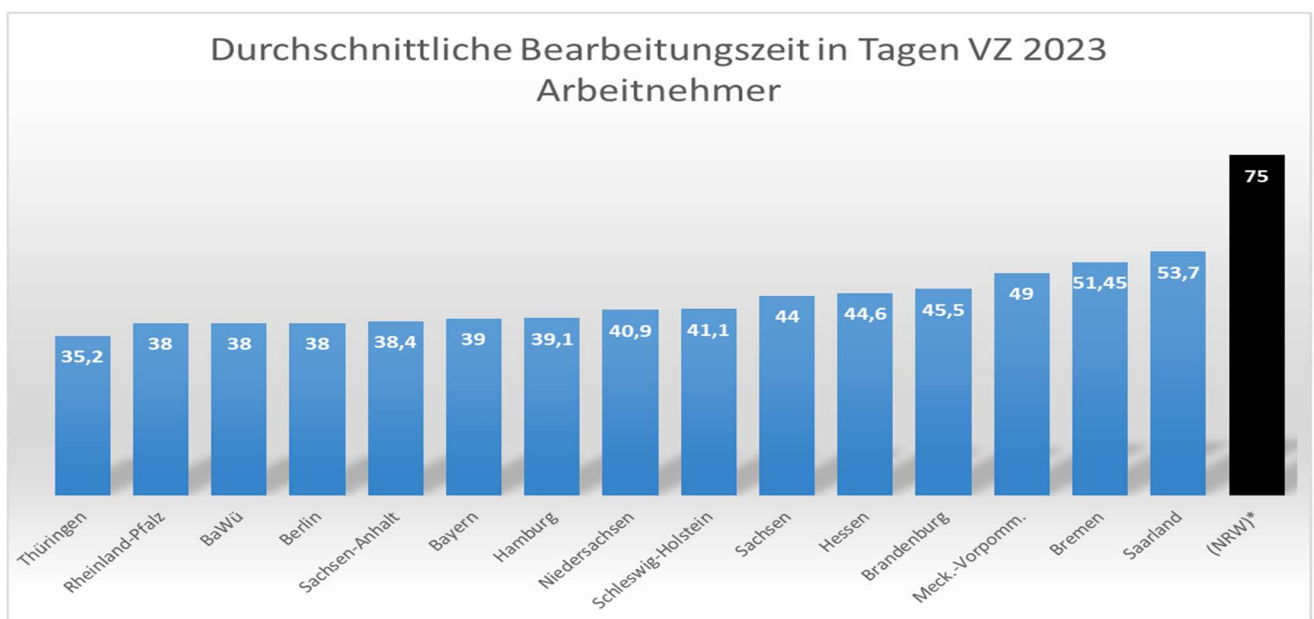
Positiv ist: Insgesamt lagen 7 Bundesländer bei der Bearbeitung der Arbeitnehmer-Erklärungen im Jahr 2024 (VZ 2023) unter 40 Arbeitstagen. Im Jahr zuvor gelang dies nur Berlin. Nur noch 2 Bundesländer brauchten mehr als 50 Arbeitstage. Im Check zuvor waren dies noch 5 Bundesländer.

Außer Konkurrenz steht wieder Nordrhein-Westfalen, weil das Bundesland auch für diese Gruppe nur eine Zeitspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ angibt.

Wichtig: Arbeitnehmerfall ist nicht gleich Arbeitnehmerfall. In einigen Bundesländern werden auch solche Sachverhalte als Arbeitnehmerfälle bearbeitet, die neben dem Lohn noch Einnahmen aus Kapitalvermögen, auf Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einnahmen haben.

- **Unser Check:** Thüringen schaffte die Bearbeitung der Arbeitnehmerfälle am schnellsten und brauchte 6 Tage weniger als 2023. Insgesamt sind – bis auf 3 Bundesländer – alle schneller geworden. Der Abstand zwischen Spitzenreiter und Schlusslicht Saarland beträgt 18,5 Tage. Die deutlichste Verbesserung im Ranking gelang Baden-Württemberg mit einem Aufstieg um 8 Plätze. Unser Fazit: Gerade Arbeitnehmer erhalten überdurchschnittlich oft eine Steuererstattung. Aus diesem Grund sollten Arbeitnehmerfälle weiterhin rasch bearbeitet werden! Alle Bundesländer sollten weniger als 40 Tage benötigen.

Ranking 2024 (VZ 2023) – Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Arbeitnehmerfällen



* für NRW gibt es keine direkte Auswertung. Die Finanzverwaltung des Bundeslandes gab nur eine Bearbeitungsspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ an.

Platzierung VZ 2018-2023 – Veranlagung Arbeitnehmer

	2018 Stand: 31.12.2019 (Platz)	2019 Stand: 31.12.2020 (Platz)	2020 Stand: 31.12.2021 (Platz)	2021 Stand: 31.12.2022 (Platz)	2022 Stand: 31.12.2023 (Platz)	2023 Stand: 31.12.2024 (Platz)	Verände- rung zum Vorjahr in Tagen
Thüringen	57,1 (14)	62,3 (15)	42 (11)	46,7 (5)	41,2 (3)	35,2	-6
Rheinland- Pfalz	45,1 (7)	36 (3)	35,6 (4)	43,2 (3)	40 (2)	38	-2
Baden- Württem- berg	44 (5)	45 (11)	42 (10)	50 (11)	51 (11)	38	-13
Berlin	38 (1)	35,2 (1)	31 (1)	37 (1)	37 (1)	38	1
Sachsen-An- halt	42,7 (4)	42 (9)	42,6 (12)	47,3 (8)	43,6 (5)	38,4	-5,2
Bayern	46,5 (8)	40,8 (7)	39 (7)	47 (6)	47 (7)	39	-8
Hamburg	39,5 (2)	37,6 (5)	34,4 (2)	40,2 (2)	41,4 (4)	39,1	-2,3
Niedersach- sen	51 (12)	45,6 (12)	39 (6)	47 (7)	51 (12)	40,9	-10,1
Schleswig- Holstein	54,56 (13)	35,7 (2)	40,9 (8)	48,7 (9)	44,6 (6)	41,1	-3,5
Sachsen	47 (9)	41 (8)	38 (5)	45 (4)	51 (13)	44	-7
Hessen	50,05 (11)	47,2 (14)	45,6 (14)	49,8 (10)	51 (14)	44,6	-6,4
Branden- burg	44,27 (6)	39,6 (6)	44,75 (13)	53,6 (14)	47,2 (8)	45,5	-1,7
Mecklen- burg-Vor- pommern	50 (10)	46 (13)	41 (9)	51 (13)	49 (10)	49	0
Bremen	60 (15)	43,9 (10)	46,5 (15)	64,52 (15)	53,73 (15)	51,45	-2,28
Saarland	42 (3)	36,9 (4)	35,1 (3)	50,2 (12)	49 (9)	53,7	4,7
Nordrhein- Westfalen							

3. Bearbeitungszeiten bei „sonstigen Personen“

Bei den Bearbeitungszeiten für die „sonstigen Personen“ – Selbstständige, Freiberufler und Unternehmer – wurden die Finanzämter ebenfalls schneller. So gab es kein Bundesland mehr, das 70 oder mehr Tage benötigte. Über 60 Tage lag nur noch Brandenburg. Insgesamt blieben 6 Bundesländer unter 50 Tage. NRW gab wieder nur eine Zeitspanne an.

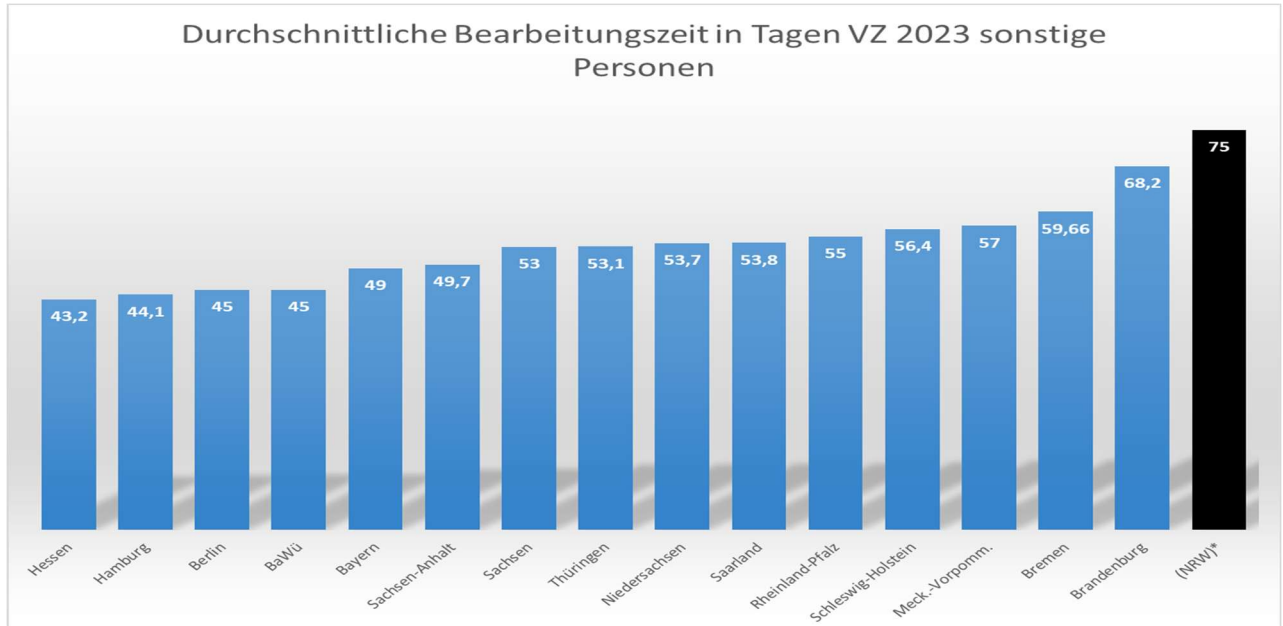
Hessen war mit 43,2 Tagen der Spitzenreiter und um fast 7 Tage schneller als beim Check 2023, gefolgt von Hamburg, Berlin und Baden-Württemberg. Letztgenanntes Bundesland verbesserte sich um 11 Tage – Spitzenreiter bei den Verbesserungen! Hamburg und Berlin wurden hingegen langsamer.

Auch bei den „sonstigen Erklärungen“ benötigten 11 Bundesländer weniger Tage als im Jahr zuvor. Insgesamt reichte die Bandbreite von 43 Tagen bis 68 Tagen. Die Verbesserungen lagen zwischen einem halben Tag bis 11 Tagen. 4 Bundesländer wurden langsamer, und zwar zwischen 1 und über 5 Tagen. Dabei wurden die Bremer Finanzbeamten deutlich langsamer.

Auch wenn Brandenburg weiter am längsten bei den „sonstigen“ Erklärungen benötigte, verbesserten sich die Finanzämter dort um fast 6 Tage. In der Zeitreihe gesehen, lagen die brandenburgischen Finanzämter schon einmal unter 60 Tagen. Für alle Bundesländer sollte gelten, auch bei den „Sonstigen“ unter 50 Tagen zu liegen.

- **Unser Check:** Eine schnelle Bearbeitung der Erklärungen ist für Selbstständige und Unternehmer wichtig, denn am Steuerbescheid hängen oft weitere Faktoren, z. B. bei den Steuervorauszahlungen. Anders als Arbeitnehmer haben Unternehmer z. B. keine Lohnsteuerbescheinigungen zum Nachweis ihres Verdienstes, der für Krankenkassen notwendig ist. Erfreulich ist auch hier, dass 11 Bundesländer schneller arbeiteten und kein Bundesland mehr über 70 Tagen im Durchschnitt liegt. Für alle Bundesländer gilt unser Appell: Die Bundesländer müssen im Durchschnitt unter 50 Tagen liegen, auch wenn die Erklärungen komplexer sind. Auch der Service in der Finanzverwaltung – dazu gehört z. B. eine zügige Bearbeitung von Steuererklärungen – ist ein Standortfaktor für Unternehmer.

Ranking 2024 (VZ 2023) – Durchschnittliche Bearbeitungszeiten für „sonstige Personen“



* für NRW gibt es keine direkte Auswertung. Die Finanzverwaltung des Bundeslandes gab nur eine Bearbeitungsspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ an.

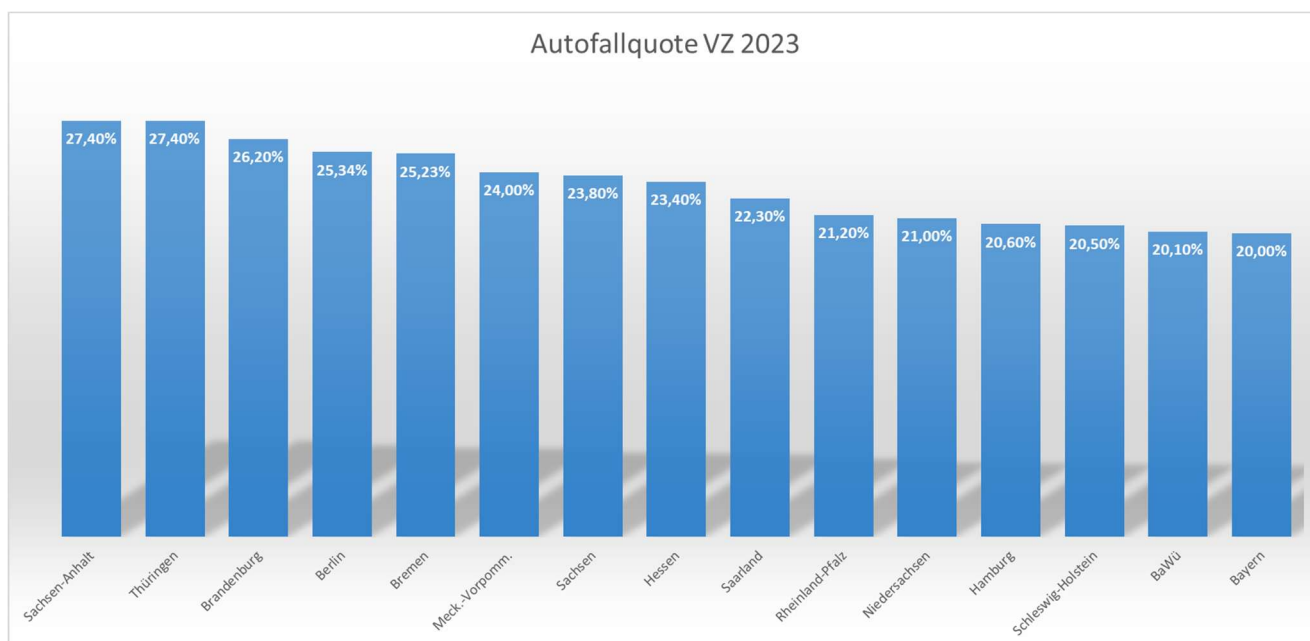
Platzierung VZ 2018-2023 – Veranlagung Sonstige

	2018 Stand: 31.12.2019 (Platz)	2019 Stand: 31.12.2020 (Platz)	2020 Stand: 31.12.2021 (Platz)	2021 Stand: 31.12.2022 (Platz)	2022 Stand: 31.12. 2023 (Platz)	2023 Stand: 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr in Tagen
Hessen	60,12 (13)	47 (11)	47,9 (11)	49,4 (4)	49,9 (3)	43,2	-6,7
Hamburg	41,4 (1)	40,1 (3)	36,5 (2)	39,9 (1)	43 (2)	44,1	1,1
Berlin	42 (3)	39,4 (1)	35 (1)	43 (2)	43 (1)	45	2
Baden- Württem- berg	54 (9)	51 (13)	49 (13)	58 (12)	56 (10)	45	-11
Bayern	46,3 (5)	41,5 (4)	41 (3)	48 (3)	54 (7)	49	-5
Sachsen- Anhalt	54,3 (10)	47,5 (12)	47,9 (12)	55,3 (10)	53,5 (5)	49,7	-3,8
Sachsen	51 (7)	44 (8)	42 (5)	50 (6)	56 (11)	53	-3
Thüringen	61 (14)	61,3 (15)	43 (6)	51,2 (7)	50,7 (4)	53,1	2,4
Nieder- sachsen	57 (12)	53,1 (14)	47 (10)	57 (11)	63 (14)	53,7	-9,3
Saarland	44,3 (4)	42,9 (6)	43,4 (8)	53,6 (9)	55 (8)	53,8	-1,2
Rheinland- Pfalz	56,8 (11)	41,9 (5)	46,2 (9)	59,1 (13)	55,6 (9)	55	-0,6
Schleswig- Holstein	67,12 (15)	43,8 (7)	52,6 (14)	66,5 (15)	58,4 (13)	56,4	-2
Mecklen- burg-Vor- pommern	48 (6)	45 (9)	41 (4)	53 (8)	58 (12)	57	-1
Bremen	41,7 (2)	39,8 (2)	43,02 (7)	49,54 (5)	54,53 (6)	59,66	5,13
Branden- burg	53,20 (8)	46,11 (10)	56,43 (15)	60,9 (14)	74,1 (15)	68,2	-5,9
Nordrhein- Westfalen							

4. Die Autofall-Quote steigt weiter

In der Finanzverwaltung werden Einkommensteuererklärungen zunehmend vollautomatisch bearbeitet. Damit sollen die Steuerbescheide schneller erstellt werden und die Sachbearbeiter mehr Zeit für komplexe Fälle erhalten. Bei den sogenannten Autofällen erhalten Steuerzahler ihre Bescheide in 10 bis 14 Tagen. Im Schnitt wurden in den Bundesländern zwischen knapp 20 und fast 28 Prozent der Einkommensteuererklärungen vom Rechner erledigt. Zum Vorjahr verbesserten sich die Länder auf fast 22 Prozent im Durchschnitt – zuletzt waren es 20,5 Prozent. Die deutlichste Verbesserung bei den automatisierten Fällen hatte Bremen mit fast 7 Prozent. Die meisten anderen Bundesländer steigerten die Quoten von 1,6 bis fast 3,8 Prozent. Lediglich Sachsen-Anhalt wurde leicht schlechter.

Ranking 2024 (VZ 2023) – „Autofall-Quote“



* Für NRW liegen keine Angaben zur Autofallquote vor.

- **Unser Check:** Ein Anstieg bei der vollautomatischen Bearbeitung ist ein guter Schritt nach vorn. Der Einsatz von Software ist richtig, um Steuerbescheide schneller zu erstellen und ggf. Steuererstattungen schneller zu veranlassen. Denn die Digitalisierung in der Finanzverwaltung muss dazu führen, dass der Steuerzahler, der diese mitfinanziert, auch etwas davon hat – nämlich ein schnelleres Finanzamt. Dabei muss auch die Qualität stimmen, weshalb Software und Risikofilter regelmäßig gewartet werden sollten!

5. Veränderung bei den Erklärungseingängen und die Steuerberaterquote

Wir haben erneut nachgefragt: Gab es Veränderungen bei der Zahl der eingereichten verpflichtenden Steuererklärungen? Das Ergebnis: Insgesamt hat sich die Zahl der eingereichten Erklärungen gesteigert – um bis zu 2,3 Prozent im Durchschnitt. In Baden-Württemberg stiegen die Eingänge um über 8 Prozent. Gründe für die Steigerungen sind Zahlungen von Entgeltsersatzleistungen oder auch mehr Rentner, die abgabepflichtig wurden, weil die Renten gestiegen sind oder mehr Steuerzahler Rente erhalten haben.



Wir haben die Finanzämter gefragt, wie die künftigen Bearbeitungszeiten eingeschätzt werden und welche Gründe es für die längere Dauer gibt. Aufgrund des Anstiegs der Anzahl von Steuerzahlern, die dazu verpflichtet sind, eine Steuererklärung abzugeben, werden die Bearbeitungszeiten ggf. steigen. Dennoch geben alle Bundesländer an, dass alle Maßnahmen ergriffen werden, eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten. Dennoch ist es nicht ausgeschlossen, dass es auch Verzögerungen in einzelnen Fällen geben wird.

6. Sonstige Angaben der Finanzverwaltungen

Über die Bearbeitungszeiten hinaus fragten wir noch nach den durchschnittlichen Steuererstattungen. Die Höhe eines zu erstattenden oder nachzuzahlenden Betrags (Differenz aus festgesetzter Steuer und vorausgezahlten Beträgen) hängt von den unterschiedlichsten Sachverhalten und spezifischen Faktoren ab. Auch zu berücksichtigen ist, dass die Vorauszahlungen selbst einen entscheidenden Einfluss auf das Ergebnis haben. Daher kann aus einem rechnerisch ermittelten durchschnittlichen Ergebnis keine allgemeingültige Aussage abgeleitet werden.

Nicht alle Bundesländer haben hierzu Auswertungen. Folgend einige gebündelte Aussagen, die wir erhalten haben:

Die Brandenburger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben – unabhängig vom Veranlagungszeitraum im Kalenderjahr 2024 – je Steuerfall im Durchschnitt 1.432,91 Euro Einkommensteuer erstattet bekommen. In Berlin waren es 1.179,00 Euro.

Hessen gab an, dass der durchschnittliche Erstattungsbetrag gerundet 959,00 Euro betrug.

Hamburg ermittelte, dass sich rein rechnerisch für alle Erstattungsfälle ein durchschnittlicher Erstattungsbetrag in Höhe von 1.530,00 Euro ergäbe, der die „Steuerrealität“ aber nur teilweise abbilden würde.

Mecklenburg-Vorpommern teilte mit, dass die durchschnittliche Steuererstattung aus den bearbeiteten Steuererklärungen für unbeschränkt Steuerpflichtige (Summe aller Erstattungen im Verhältnis zur Anzahl der bearbeiteten Steuererklärungen, bei denen es zu einer Erstattung kam) sich 2024 auf 1.129,00 Euro belief.

Laut dem sächsischen Finanzministerium betrug die durchschnittliche Erstattung im Jahr 2024 für Antragsveranlagungen 867,00 Euro; bezogen auf alle Arbeitnehmerfälle ergab sich eine durchschnittliche Erstattung von 249,00 Euro.

In Sachsen-Anhalt wurden im Arbeitnehmerbereich im Jahr 2024 im Durchschnitt 592,00 Euro je Veranlagung erstattet. Für andere Arbeitsbereiche liegen keine detaillierten Daten zu Erstattungsbeträgen vor.

Auch haben wir gefragt, ob die Grundsteuerreform Auswirkungen hatte. Die Aussage einiger Bundesländer war, dass die Umsetzung der Grundsteuerreform zwar weit fortgeschritten ist, aber doch noch eine große Herausforderung für die Finanzämter darstellt. Vor allem auch deshalb bestehen in den

Finanzämtern keine personellen Reserven mehr. In anderen Bundesländern wurde die Grundsteuerreform nach Aussage ohne Einfluss auf die Erklärungsbearbeitung im Bereich der Einkommensteuer bearbeitet.

6. Ausblick

Was erwartet die Steuerzahler bei unserem Check 2025 (VZ 2024) – kürzere oder längere Bearbeitungszeiten? Eine Prognose wagen die meisten Bundesländer nicht. Allerdings ist bereits zu beobachten, dass die längeren Abgabefristen genutzt und daher gerade im Sommer und im Herbst viele Erklärungen eingehen werden.

Wer sicherstellen möchte, dass seine Erklärung schnell bearbeitet wird, sollte möglichst im Frühjahr/Frühsummer seine Erklärung beim Finanzamt einreichen, um dem erhöhten Aufkommen zuvorzukommen.

Unser Service-Check: „Stimmt das?“

Wer elektronisch abgibt, bekommt seinen Bescheid schneller? Das Finanzamt verzögert die Auszahlung von Steuererstattungen? Diese Geschichten halten sich hartnäckig. Der BdSt macht den Check und gibt Antworten:

1. Wer früher abgibt, bekommt früher den Bescheid.

Stimmt: Die Einkommensteuererklärungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Seit ca. Ende Februar/Anfang März 2025 bearbeiten die Ämter die Einkommensteuererklärung für 2024. Wer seine Erklärung also früh abgibt, bekommt seinen Steuerbescheid im Regelfall schneller. Grundsätzlich haben Steuerzahler ohne Steuerberater, wenn sie eine Erklärung 2024 verpflichtend abgeben müssen, bis zum 31. Juli 2025 Zeit für die Abgabe. Wer seine Einkommensteuererklärung erst später abgibt, muss ggf. länger warten, weil in den Ämtern mehr Erklärungen eintreffen.

2. Elektronisch übermittelte Steuererklärungen werden bevorzugt behandelt.

Stimmt nicht: Elektronisch abgegebene Steuererklärungen werden gegenüber den in Papierform eingereichten Erklärungen nicht bevorzugt. In einigen Bundesländern verkürzt sich die Bearbeitungszeit bei elektronisch abgegebenen Erklärungen allerdings um 1 bis 2 Tage, da die Daten bereits digital vorliegen und nicht mehr im Finanzamt erfasst werden müssen.

3. Die Bearbeitung von Erstattungsfällen dauert länger.

Stimmt nicht: Die Behauptung, die Bearbeitung von Erstattungsfällen werde verzögert, lässt sich nicht belegen. Auch hier gilt grundsätzlich: Die Erklärungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

4. Mein Finanzamt arbeitet besonders langsam, die Bearbeitungsdauer weicht deutlich von den Durchschnittszahlen ab.

Ja/Nein: Alle Finanzämter arbeiten grundsätzlich mit der gleichen Software, dennoch können die Bearbeitungszeiten zwischen den einzelnen Finanzämtern innerhalb eines Bundeslandes erheblich abweichen. Ursachen sind zum Beispiel die unterschiedlich starke Besetzung in den Finanzämtern wegen Krankheit, Urlaub, Elternzeit etc. oder das unterschiedliche Abgabeverhalten der Bürger.

5. Das Finanzamt hat für die Bearbeitung meiner Steuererklärung so viel Zeit, wie es möchte.

Stimmt nicht: Es gibt zwar keine konkrete Frist, innerhalb derer das Finanzamt den Steuerbescheid erstellt haben muss, dennoch muss nicht jede Trödelei hingenommen werden. Spätestens 6 Monate nach Abgabe der Steuererklärung sollte der Steuerbescheid vorliegen. Diese Frist verschiebt sich allerdings nach hinten, wenn Belege fehlen oder Informationen angefordert werden müssen. Wer ein halbes Jahr nichts vom Finanzamt hört, sollte sich nach dem aktuellen Bearbeitungsstand erkundigen. Wenn sich dann immer noch nichts tut, können Betroffene einen Untätigkeitseinspruch einlegen. Nach weiteren 6 Monaten ohne Bescheid hat man dann die Möglichkeit einer Untätigkeitsklage. Sollten Steuerzahler eine Steuererstattung erhalten, stehen ihnen ab 15 Monaten Verzug Zinsen zu.

Wissenswertes und Tipps rund um die Themen Steuern, Haushalt und Sozialversicherung erhalten Arbeitnehmer, Unternehmer und Senioren beim Bund der Steuerzahler. Abonnieren Sie unseren Newsletter unter www.steuerzahler.de; informieren Sie sich über Broschüren und Ratgeber unter unserer BdSt-Service-Hotline 0800 / 883 83 88.

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Deutschland e. V., Reinhardtstr. 52, 10117 Berlin | Telefon: 030 / 25 93 96 0 | Fax: 030 / 25 93 96 25 | E-Mail: info@steuerzahler.de | web: www.steuerzahler.de